

Modul P6: Phonetisches Praktikum				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Praktikum soll möglichst während der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem 4. und 5. Semester absolviert werden	5 Wochen	Pflichtmodul	6	180 Std. davon 0 Std. Präsenzstudium, 120 Std. Selbststudium, 60 Std. Modulprüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Leistungsnachweis für die Lehrveranstaltung P5.1	HF, INF Gesamtnotenrelevant.	Bericht (max. 20 Seiten) Bestehen der Modulabschlussprüfung.	Selbstständige Arbeit

Qualifikationsziele
Die Studierenden lernen den potentiellen Arbeitsmarkt kennen, sich in einer Arbeitsumgebung zu integrieren und ihre erworbenen Fähigkeiten in der Praxis einzusetzen. Ferner werden Grundlagen für spätere Bewerbungen gelegt (Informationen über Betriebe einholen, Arbeitsumfeld eruieren etc.).

Lehrinhalte
Dieses Modul dient der berufsorientierten Ausbildung als Phonetiker bzw. Phonetikerin in den verschiedenen Anwendungsbereichen als Übersetzer / Gutachter vor Gericht bei Strafsachen (Forensische Phonetik); Aussprachelehrer in fremden Sprachen bzw. für „Deutsch als Fremdsprache“; Entwicklung von Komponenten für Spracherkennungs- / Sprachsyntheseprogrammen; Beschreibung von Sprechstörungen usw. Das Praktikum kann im Bereich der Pathophonetik (Logopädie, Rehaklinik), der Forensischen Phonetik (Gutachterbüro, Phonetisches Labor), der Aussprachelehre (Sprachschule mit Schwerpunkt Deutsch als Fremdsprache), der Digitalen Sprachsignalverarbeitung (Unternehmen, Softwarefirma oder Forschungslabor der Sprachtechnologie) oder in einem phonetischen Forschungslabor stattfinden und erstreckt sich über fünf Wochen.

Literatur
Variierend.

Lehrveranstaltungen	
	Titel der Lehrveranstaltung
Keine	—